

Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2015

von der Kassenkommission
genehmigt am 14. April 2016

Vorwort des Präsidenten der Kassenkommission

Revidiertes Pensionskassenreglement tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft

Aufbauend auf einem versicherungstechnischen Gutachten und auf einer Vermögens- und Verpflichtungsanalyse hat sich die Kassenkommission in den letzten beiden Jahren intensiv mit der Anlagestrategie und den Leistungsaspekten befasst. Nach Anpassung der Anlagestrategie im Herbst 2014 wurden im Frühjahr 2015 die Ergebnisse sowie der Lösungsansatz in Bezug auf Leistungen den Anspruchsgruppen vorgestellt. Die Rückmeldungen haben die Kassenkommission bestärkt, das Massnahmenpaket in Form einer Revision des Pensionskassenreglements mit Wirkung auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Die Kassenkommission ist überzeugt, mit den Umstellungen bei der Finanzierung, der Anpassung der Umwandlungssätze sowie weiteren Massnahmen einen wichtigen Schritt zur Erhaltung der langfristigen finanziellen Stabilität der Pensionskasse Uri getätigt zu haben.

Gute Performance trotz politischer und wirtschaftlicher Krisenherde

Das Anlagejahr 2015 war gekennzeichnet von einem steten Auf und Ab. Nach einem schwierigen Jahresauftakt (Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses) bestimmten und belasteten im 3. Quartal 2015 die Schuldenproblematik Griechenlands und die Wachstumsabkühlung in China die Stimmung und das Geschehen an den Finanzmärkten. Die expansive Geldpolitik der Notenbanken, ein hoher Anlagedruck seitens der Investoren und eine insgesamt solide globale Wirtschaftslage bildeten jedoch ein starkes Gegengewicht. Nach drei Jahren mit hohen einstelligen Renditen resultierte im Geschäftsjahr 2015 eine über dem Benchmark liegende Rendite von 2.2%. Positiv dazu beigetragen haben insbesondere die Anlagen in Immobilien, Aktien Schweiz und Obligationen CHF. Unterdurchschnittlich entwickelten sich hingegen die ausländischen Dividendenpapiere und Anleihen sowie die Alternativen Anlagen.

Zusätzliche Rückstellungen belasten Deckungsgrad

Mit diesem Anlageresultat wurde die für einen stabilen Deckungsgrad erforderliche Rendite knapp nicht erreicht. Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes hat die Kassenkommission zudem beschlossen, mit einer Anpassung der Bewertungsgrundlage (Reduktion technischer Zinssatz, Umstellung von Perioden- auf Generationentafel) das Rentendeckungskapital aufzustoeken. Zusammen mit den flankierenden Massnahmen aus der Reglementsrevision führte dies zu einem Rückgang des Deckungsgrades (Verhältnis Vermögen gegenüber Verpflichtungen) um 3.9% auf 104.9%. Ohne die Bewertungseffekte und flankierenden Massnahmen hätte der Rückgang 0.6% betragen.

Der Bestand der bei der PK Uri versicherten Personen belief sich per Ende des Berichtsjahres auf 3'700 Personen. Davon sind 896 Rentenbeziehende. Das Verhältnis aktiv Versicherte zu Rentnern beträgt 3.3 zu 1.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsident der Kassenkommission



Josef Dittli, Regierungsrat

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Betriebsrechnung	3
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	5
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	9
3 Art der Umsetzung des Zwecks	10
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	11
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	12
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	21
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	22
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
Bericht der Revisionsstelle	23

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Vermögensanlagen	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		4'570	6'749
Flüssige Mittel		17'652	23'056
Geldmarktanlagen		10'026	11'530
Obligationen		339'217	323'214
Hypotheken	7	3'690	6'674
Wandelanleihen		17'801	20'080
Aktien		288'553	276'606
Immobilien		179'892	170'654
Alternative Anlagen		54'077	45'823
		915'478	884'386
Aktive Rechnungsabgrenzungen		76	131
TOTAL AKTIVEN		915'554	884'517
PASSIVEN		31.12.2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		461	1'037
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	27	104
Andere Verbindlichkeiten		462	70
		950	1'211
Passive Rechnungsabgrenzungen		186	270
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	455'295	453'792
Vorsorgekapital Rentner	5.4	385'315	339'264
Risikofonds	5.5	13'500	12'480
Teuerungsfonds	5.5	7'589	5'008
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'205	1'200
Zusatzverzinsung	5.5	9'106	0
		872'160	813'375
Wertschwankungsreserve	6.3	42'258	71'142
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		0	0
TOTAL PASSIVEN		915'554	884'517

Betriebsrechnung

	Anhang	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		14'961	14'765
Beiträge Arbeitgeber		21'644	21'477
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	2'386	2'660
Zuschüsse Sicherheitsfonds		7	9
		38'998	38'911
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	51'752	13'016
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	520	197
		52'272	13'213
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN U. EINTRITTSLEISTUNGEN		91'270	52'124
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	5.4	-20'128	-19'032
Hinterlassenenrenten	5.4	-3'321	-3'170
Invalidenrenten	5.4	-1'303	-1'385
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-5'162	-3'433
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-18	-718
		-29'932	-27'738
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-46'932	-9'923
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-1'019	-247
		-47'951	-10'170
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-77'883	-37'908
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	5'912	-1'301
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-45'862	-20'707
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-3'606	-3'740
Verzinsung des Sparkapitals	5.2/5.5	-16'836	-7'573
		-60'392	-33'321
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-32	-19
		-32	-19
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-47'037	-19'124

	Anhang	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Flüssige Mittel		2	218
Geldmarktanlagen		129	62
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		1'867	21'367
Hypotheken		148	234
Wandelanleihen		521	1'057
Aktien		7'564	32'480
Immobilien		11'107	9'463
Alternative Anlagen		1'728	6'367
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'305	-4'465
		18'761	66'783
Sonstiger Ertrag		0	3
Sonstiger Aufwand		-7	-2
Verwaltungsaufwand	7		
Allgemeine Verwaltung		-552	-528
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-41	-52
Aufsichtsbehörden		-8	-13
		-601	-593
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve		-28'884	47'067
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	28'884	-47'067
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

1.3 Verordnung und Reglemente

Folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien waren am Jahresende in Kraft:

	seit
Verordnung über die Pensionskasse Uri	26.06.2013
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	26.06.2013
Reglement über die Pensionskasse Uri	09.12.2013
Anlagereglement / -richtlinien	01.10.2014
Rückstellungsreglement	09.12.2013
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	13.12.2006
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	20.02.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			seit
Dittli Josef, Regierungsrat, Attinghausen	Kanton	Präsident	01.08.2010
Jörg Beat, Regierungsrat, Gurnellen	Kanton	Mitglied	01.06.2012
Mathys Jürg, Schattdorf	Spital + Heime	Mitglied	01.03.2010
Zraggen Claudia, Schattdorf	Spital + Heime	Mitglied	01.07.2015
Aschwanden Miriam, Attinghausen	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2014 – 30.06.2015
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015

Arbeitnehmervertretung

			seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Latzel Mauro, Seedorf	Schulen	Mitglied	01.06.2008
Imhof Markus, Flüelen	Schulen	Mitglied	01.06.2008
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zraggen Claudia, Schattdorf	Spital + Heime	Mitglied	01.01.2015 – 30.06.2015
Schilter Claudia, Kriens	Spital + Heime	Mitglied	01.07.2015
Sekretariat: Kassenverwaltung			

1.4.2 Anlageausschuss

			seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Aschwanden Miriam, Attinghausen	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2014 – 30.06.2015
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015
Mathys Jürg, Schattdorf	Spital + Heime	Mitglied	01.07.2015
*) Rohrer Kurt, Geschäftsführer			01.01.2000
*) Arnold Stefan, Vermögensverwalter			01.06.2009
*) Complementa Investment-Controlling AG, vertreten durch Mario Almer			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			
Sekretariat: Kassenverwaltung			

1.4.3 Kassenverwaltung

Rohrer Kurt, Bürglen	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Rohrer Kurt, Geschäftsführer
Arnold Stefan, Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin
Gisler Luzia, Sachbearbeiterin
Christen Markus, Präsident Anlageausschuss
Müller Rolf, Mitglied Anlageausschuss

Für einfache Korrespondenz gilt Einzelunterschrift der Mitarbeitenden der Kassenverwaltung. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt die Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe pro Jahr vorgegeben:

Kassenkommission 2 Tage / Kassenverwaltung 3 Tage

1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu fünf Sitzungen. Ein Schwerpunkt bildete nebst den ordentlichen Geschäften die Revision des Pensionskassenreglements. Im Weiteren wurde auch das Wahlreglement der Arbeitnehmenden-Vertreter grundlegend angepasst und die versicherungstechnischen Grundlagen neu beurteilt. Die Mitglieder der Kassenkommission besuchten nebst einer internen Weiterbildung (Kommunikation) auch externe Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Total wurden 23 Tage, durchschnittlich 2.3 Tage, für Weiterbildung aufgewendet. In der Kassenkommission kam es per Ende Juni 2015 zum Rücktritt von Miriam Aschwanden. Claudia Zraggen (Spital + Heime) wurde vom Regierungsrat als Nachfolgerin gewählt. Die dadurch entstandene Vakanz wurde bei den Arbeitnehmenden-Vertretern durch das Nachrücken der Ersatzkandidatin Claudia Schilter (Spital + Heime) geschlossen.

1.5.2 Anlageausschuss

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu fünf Sitzungen. Die jeweilige Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate und die Auseinandersetzung mit dem Investment Audit, den neuen und bestehenden Anlageumsetzungen sowie den Vermögensverwaltungskosten standen dabei im Zentrum. Im Anlageausschuss kam es Ende Juni 2015 zum Rücktritt von Miriam Aschwanden. Als Nachfolger wurde von der Kassenkommission per Anfang Juli 2015 Jürg Mathys bestimmt.

1.5.3 Kassenverwaltung

Nebst der ordentlichen Tätigkeit im Versicherungsbereich führte die Revision des Pensionskassenreglements zu zusätzlichen Aufgaben in der Kommunikation und der Umsetzung. Zudem wurden Vorarbeiten bzgl. einer allfälligen Umstellung im PK-Verwaltungssystem geleistet. Bei der Anlagetätigkeit führte das schwierige Marktumfeld sowie die Einführung der Negativzinsen durch die SNB zu einem Mehraufwand. Mit Blick auf diese Herausforderungen wurde auch eine Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen vorbereitet. Die Kassenverwaltung besuchte im Berichtsjahr insgesamt an 30 Tagen, im Durchschnitt 7.5 Tage, interne sowie externe Informations- und Weiterbildungsanlässe.

1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG, Dr. Olivier Deprez, Versicherungsexperte, Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

BDO AG, Altdorf / Luzern

Vertrauensarzt:

Dr. med. Thomas Arnold, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, Bürglen

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 83 Arbeitgebenden (Vorjahr: 86 / 2 Zugänge und 5 Abgänge) mit:

Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind die Behördenmitglieder und das Personal des Kantons Uri, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht.

Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen.

Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

Die Veränderungen im Kreis der angeschlossenen Arbeitgebenden führten zu keinem Teilliquidationstatbestand.

2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

2.1 Aktive Versicherte

	2015	Vorjahr	Veränderung
Anfangsbestand 1.1.*	2'995	2'898	97
Eintritte*	+417	+381	
Austritte*	-518	-219	
Pensionierungen	-88	-59	
IV-Fälle	0	-1	
Todesfälle	-2	-5	
Endbestand 31.12.	2'804	2'995	-191

*Im 2015 wurde eine technische Anpassung bei Stellenwechseln (Übertritte) innerhalb der PK Uri vollzogen. Die Umstellung führte zu einer Anpassung der Vorjahreswerte sowie einmalig erhöhter Ein- bzw. Austrittswerten im Berichtsjahr.

2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr
Anfangsbestand 1.1.	591	556	61	59	170	160	822	775
Neue Altersrenten	+82	+50					+82	+50
Neue Invalidenrenten			+1	+3			+1	+3
Neue Hinterlassenenrenten					+23	+22	+23	+22
Wegfall Hinterlassenenrenten					-9	-9	-9	-9
Todesfälle	-11	-15	-4	-1	-8	-3	-23	-19
Endbestand 31.12.	662	591	58	61	176	170	896	822

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechende Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen.

Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge erfolgen bzw. werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 9. Dezember 2013 ersichtlich. Auf den 1. Januar 2016 tritt ein revidiertes Reglement über die Pensionskasse Uri in Kraft.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Sparbeiträgen, Risikobeiträgen, Teuerungsbeiträgen (TB) und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 28'200. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2015 wie folgt erhoben:

Beiträge (in %):

Alter	Arbeitnehmende				Arbeitgebende			
	Alter	Risiko	TB	Total	Alter	Risiko	TB	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.0	0.8	0.0	0.9	0.0	0.9
25 – 31	6.0	0.8	1.0	7.8	6.0	0.9	1.2	8.1
32 – 41	8.0	0.8	1.0	9.8	9.0	0.9	1.2	11.1
42 – 51	9.5	0.8	1.0	11.3	12.5	0.9	1.2	14.6
52 – 58	10.0	0.8	1.0	11.8	19.0	0.9	1.2	21.1
59 – 62	10.0	0.8	1.0	11.8	15.0	0.9	1.2	17.1
63 – 65	9.0	0.8	1.0	10.8	9.0	0.9	1.2	11.1

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeber beträgt 0.5% des versicherten Lohnes.

Altersgutschriften (in %):

Alter	Altersgutschriften	Alter	Altersgutschriften
25 – 31	12.0	52 – 58	29.0
32 – 41	17.0	59 – 62	25.0
42 – 51	22.0	63 – 65	18.0

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 25 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2015 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'560.

Ende Januar / Anfang Februar erhalten die Versicherten den persönlichen Leistungsausweis. Sofern eine Versicherungslücke besteht, kann sich die versicherte Person in zusätzliche Leistungen einkaufen und somit ihre Vorsorgesituation verbessern. Der maximal mögliche Einkaufsbetrag ist auf dem Leistungsausweis (maximaler freiwilliger Einkauf) angezeigt. Nebst dem Leistungsausweis erhalten alle aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner die Kurzfassung des Jahresberichts. Über das Internet werden auch laufend aktuelle Mitteilungen verbreitet. Für die neuen Mitarbeitenden des Kantons sowie die demnächst in den Ruhestand tretenden Personen des Kantons sowie der übrigen angeschlossenen Arbeitgebenden führt die Kassenverwaltung Informationsveranstaltungen durch.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inkl. Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inkl. aufgelaufenen Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden wie im Vorjahr mit 1.75% verzinst.

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	453'792	445'000
Altersgutschriften	30'311	30'036
Zusatzaltersgutschriften VVR	141	142
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	2'386	2'660
Freizügigkeitseinlagen	*51'752	13'016
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	520	196
Verzinsung Sparkapital 1.75% / 1.75%	7'730	7'574
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-43'354	-34'662
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	*-46'964	-9'923
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-1'019	-247
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	455'295	453'792

*inkl. Bereinigung gemäss Anhang Ziffer 2

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Summe der Altersguthaben nach BVG		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	193'159	191'008
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.75%	1.75%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	339'264	318'557
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	38'086	30'290
- Auszahlungen Renten*	-25'259	-23'864
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	33'224	14'281
Bestand 31.12.	385'315	339'264

*ohne Überbrückungsrenten

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 2.75% (Vorjahr: 3.00%) sowie der VZ 2010 Generationentafel 2016 (Vorjahr: VZ 2010 Periodentafel inkl. Verstärkung Zunahme Lebenserwartung) bewertet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Entwicklung Risikofonds

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Risikofonds am 1.1.	12'480	11'243
+ Risikobeiträge	2'431	2'399
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	616	2'040
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-509	-2'484
- Ausrichtung Todesfallkapital	-18	-718
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-1'500	0
Bestand am 31.12.	13'500	12'480

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod und Invalidität). Gemäss aktueller Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal CHF 13.5 Mio. notwendig. Aufgrund des günstigen Risikoverlaufs konnte daher im 2015 der darüber liegende Saldo von TCHF 1'500 aufgelöst und in der Rechnung vereinnahmt werden.

Entwicklung Teuerungsfonds

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Teuerungsfonds am 1.1.	5'008	2'501
+ Zusatzbeiträge	3'016	2'970
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	-435	-463
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
Bestand am 31.12.	7'589	5'008

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Die in früheren Jahren beschlossenen und im 2015 ausbezahlten Teuerungszulagen wurden dem Teuerungsfonds belastet. Für 2015 hat die Kassenkommission angesichts der geringen Teuerung beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen.

Entwicklung Härtefonds

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Härtefonds am 1.1.	150	150
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der Bestand 31.12.	150	150

Die Kassenkommission hatte 2015 keinen Fall bzgl. einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härtefonds zu behandeln.

Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	1'200	1'163
Bildung / Veränderung Rückstellungen	5	37
Bestand 31.12.	1'205	1'200

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

Entwicklung Rückstellung Zusatzverzinsung

	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	0	0
Bildung / Veränderung Rückstellungen	9'106	0
Bestand 31.12.	9'106	0

Im Zusammenhang mit der Reduktion der Umwandlungssätze hat die Kassenkommission als flankierende Massnahme eine Zusatzverzinsung von 2% auf den Altersguthaben beschlossen. Der per 1. Januar 2016 gutgeschriebene Betrag wurde in der Jahresrechnung 2015 als Rückstellung erfasst.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2013 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2012 vorzunehmen. Im Wesentlichen bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge die verbesserte finanzielle Situation. Die Situation auf der Anlagenseite sei weiterhin sorgfältig zu beobachten, da die volle Risikofähigkeit noch bei weitem nicht erreicht sei. Nebst dem Wechsel von der Periodentafel auf die Generationentafel wird auch eine Anpassung der Umwandlungssätze empfohlen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

- technischer Zinssatz 2.75% Generationentafel (Vorjahr: 3.0%; Periodentafel inkl. Verstärkung um 1.5%)
- technische Grundlagen diverser öffentlich rechtlicher Pensionskassen VZ 2010

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

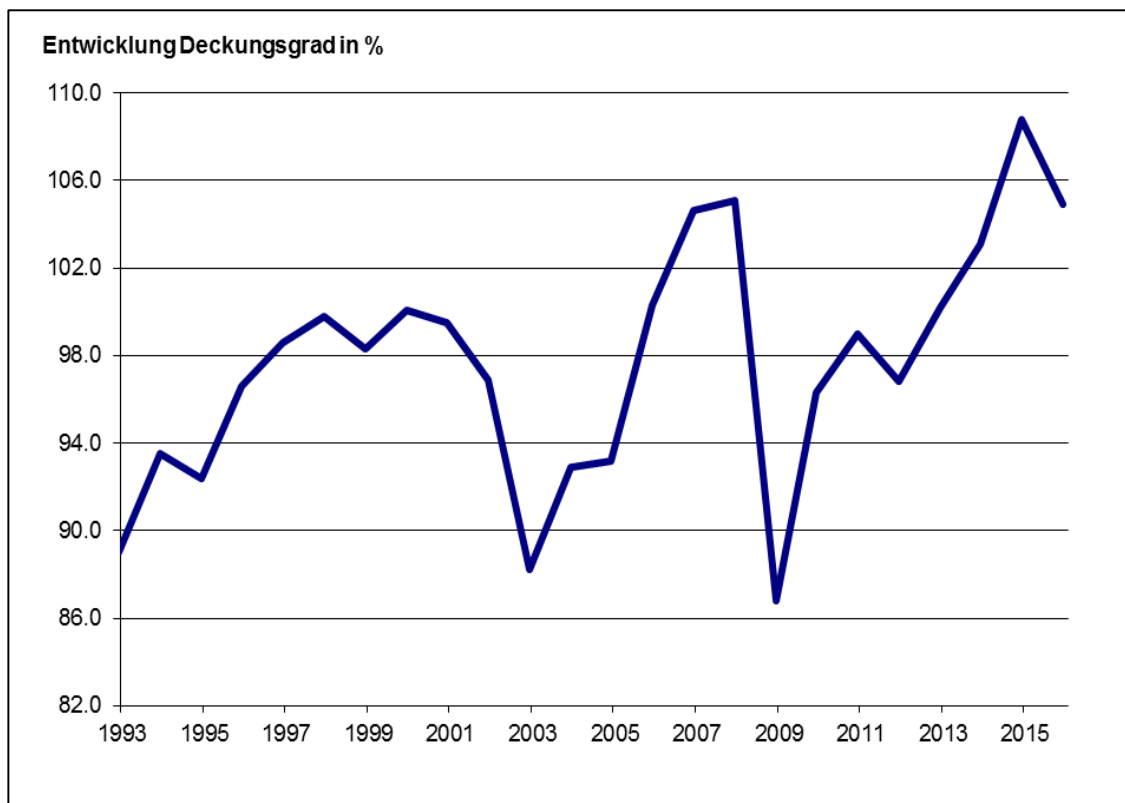
$$\frac{VV \times 100}{VK} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

 VV: verfügbares Vermögen
 VK: notwendiges Vorsorgekapital

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	31.12.2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	915'554	884'517
- Verbindlichkeiten	-918	-1'192
- Sicherheitsfonds BVG	-32	-19
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-186	-270
Verfügbares Vermögen (VV) zur Deckung der Verpflichtungen	914'418	883'036
Altersguthaben Aktive Versicherte	455'295	453'792
Deckungskapital Renten	385'315	339'264
Risikofonds	13'500	12'480
Teuerungsfonds	7'589	5'008
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'205	1'200
Zusatzverzinsung	9'106	0
Freie Mittel	0	0
Notwendiges Vorsorgekapital (VK)	872'160	811'894
Überdeckung	42'258	71'142

Deckungsgrad	104.9 %	108.8 %
---------------------	----------------	----------------



6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller mit der Überwachung. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate.

Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Mit der Anlagestrategie ergaben sich für 2015 folgende erwartete Werte:

- | | |
|---|-------|
| • Renditeperspektive | 2.7% |
| • Historisches Risiko | 5.9% |
| • Minimale Wertschwankungsreserve | 11.5% |
| • Zielgrösse der Wertschwankungsreserve | 17.2% |

Die Berechnungen für die Renditeperspektive und das historische Risiko (Erwartungswerte) basieren jeweils auf vergangenheitsbezogenen Werten. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Absatz 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2015 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode auf der Basis der historischen Renditen der Periode 1994 bis 2013 und einem Sicherheitsniveau von 98.5% verwendet. Dies bedeutet, dass vorerst eine minimal notwendige Schwankungsreserve

(11.5%) berechnet wird, welche in der Vergangenheit ausgereicht hätte, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 98.5% einen einjährigen Marktrückschlag ohne Unterdeckung überstehen zu können. Damit auch eine länger andauernde negative Periode auf den Finanzmärkten möglichst ohne temporäre Unterdeckung überbrückt werden kann, wurde die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve auf das anderthalbfache der minimal notwendigen Reserve festgelegt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2015	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	872'160		811'894	
Wertschwankungsreserve Soll	150'012	17.2	139'646	17.2
Wertschwankungsreserve Ist	42'258	4.8	71'142	8.8
Fehlende Wertschwankungsreserve	107'754	12.4	68'504	8.4

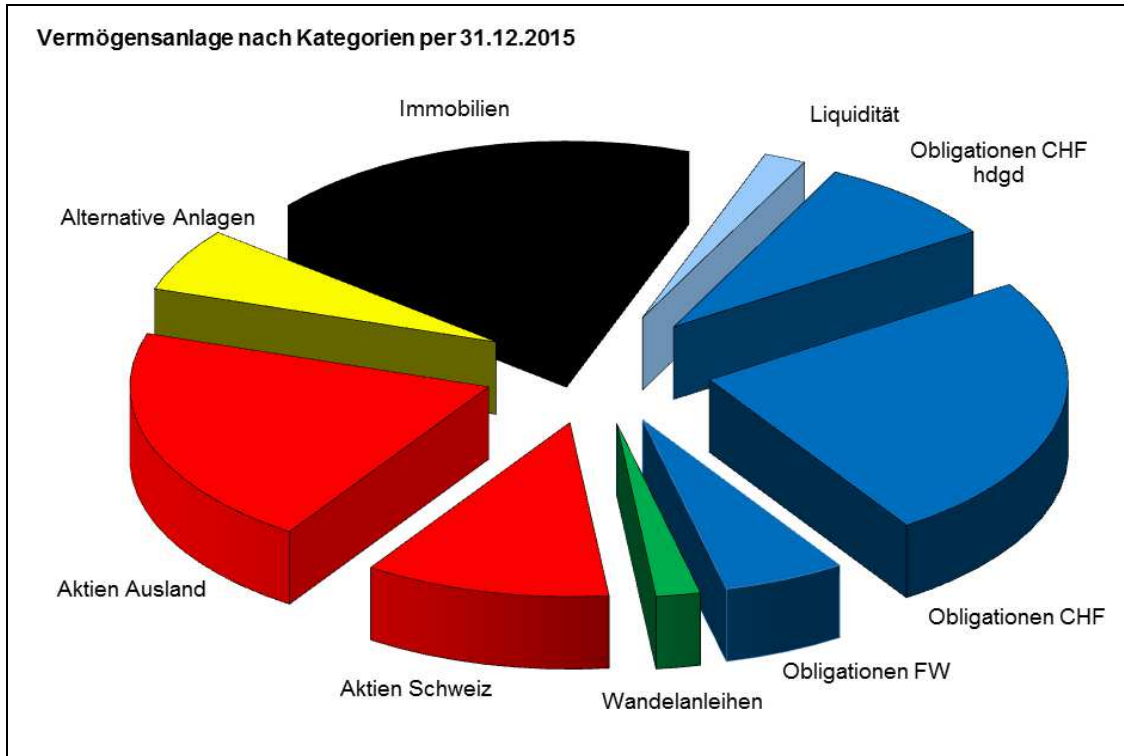
Infolge der Verstärkung des Deckungskapital Renten, den im Zusammenhang mit der Reglementsrevision stehenden Massnahmen und der leicht unter der erforderlichen Soll-Rendite liegenden Performance lag der Deckungsgrad der PK per Ende 2015 bei 104.9%. Daher mussten Wertschwankungsreserven aufgelöst werden. Per Ende Jahr bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von TCHF 42'258. Aufgrund des Vermögensanstiegs hat sich die Soll-Wertschwankungsreserve zudem erhöht.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr nicht angepasst. Per Ende Dezember 2015 ergaben sich somit folgende Werte:

Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	1.9%
Obligationen	44%	34%	54%	40.7%
Aktien	30%	22%	38%	31.7%
Immobilien	20%	15%	25%	19.8%
Nicht-Traditionelle Anlagen	5%	0%	10%	5.9%
Total				100.0%

*ohne operative Aktiven



Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2015 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	40.7%	42.8%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	0.8%	1.1%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	30.7%	31.0%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	19.6%	19.3%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	2.5%	2.2%
55 d	Alternative Anlagen	15%	8.2%	5.8%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	24.7%	24.4%

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2015 waren keine Futures oder Termin-Geschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienen.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private -Equity und Immobilien-Anlagen auf TCHF 7'997 (Vorjahr: TCHF 12'861)

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2015 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

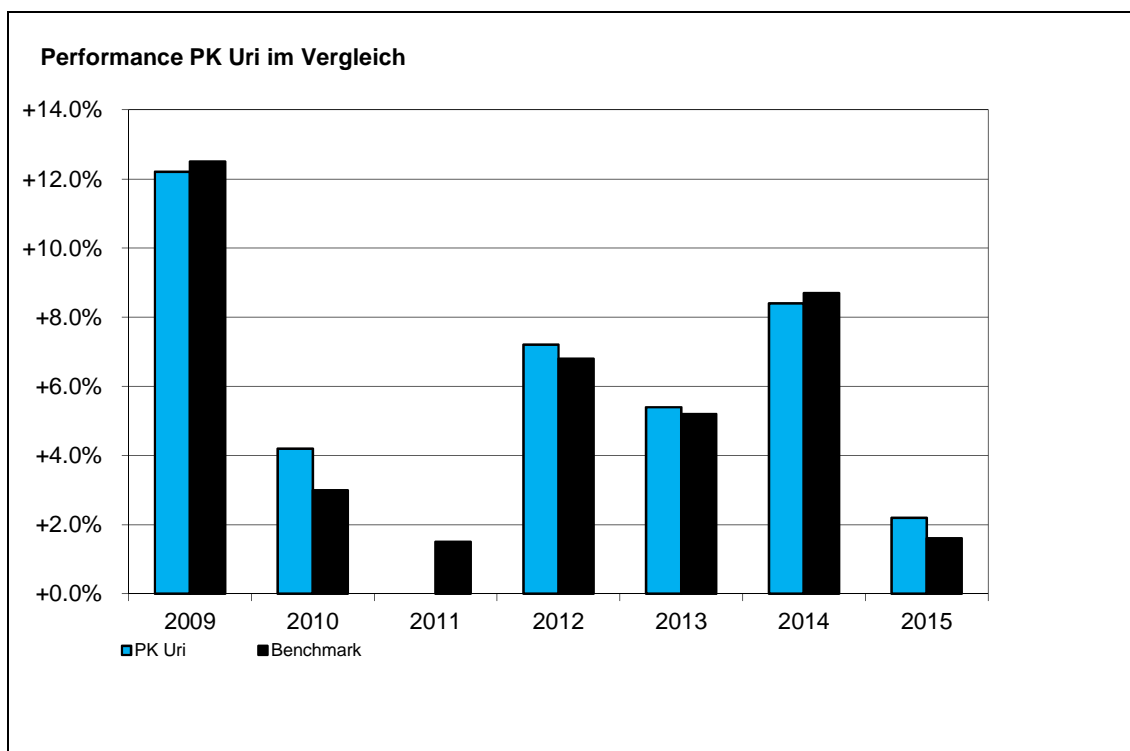
6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR).

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2015		Performance PK Uri 2015 (Netto)	Performance Bench- mark 2015 (Brutto)
	in TCHF	%	%	%
Liquidität	17'652	1.9%	-2.0%	-0.9%
Obligationen CHF	227'574	25.0%	1.5%	1.8%
Obligationen FW hedged	75'696	8.3%	-0.5%	-0.5%
Obligationen FW	49'663	5.5%	-3.7%	-2.4%
Wandelanleihen	17'801	2.0%	3.0%	1.5%
Aktien Schweiz	100'613	11.1%	4.1%	2.7%
Aktien Ausland	187'940	20.6%	0.3%	-2.3%
Alternative Anlagen	54'077	5.9%	0.6%	0.3%
Immobilien	179'892	19.7%	6.0%	5.8%
Total Vermögensanlagen	910'908	100.0%	2.2%	1.6%
Diverse operative Aktiven / TA	4'646			
Bilanzsumme	915'554			

Im Vergleich zum strategischen Benchmark (+1.6%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2015 ein Vorsprung des PK Uri Portfolios (+2.2%, inkl. Kosten). Einen positiven absoluten Performancebeitrag lieferten insbesondere die Immobilienanlagen, die Aktien Schweiz, die Wandelanleihen und die Obligationen CHF. Negativ entwickelten sich vor allem die Obligationen Fremdwährungen. Die Risikoexposition des PK Uri Portfolios lag gemessen an der Schwankungsintensität (Volatilität) leicht tiefer als beim Benchmark. In Bezug auf die Relativperformance schnitten insbesondere die beiden Aktien-Kategorien, die Wandelanleihen, die Alternativen Anlagen und die Immobilien positiv ab. Eine negative Relativperformance resultierte vor allem bei den Obligationen-Kategorien.



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2015 in TCHF	in % der Ver- mögensanlagen	31.12.2014 in TCHF	in % der Ver- mögensanlagen
Direkt belastete VVK	1'249	0.14%	1'203	0.13%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	3'056	0.33%	3'262	0.37%
Total	4'305	0.47%	4'465	0.50%

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2015 915'554

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2015 915'554

Kostentransparenzquote	2015: 100%	2014: 100%
------------------------	------------	------------

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission - gestützt auf Art. 48a BVV2 - erlassenen Weisung erstellt.

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen bei Arbeitgebenden

Bei einem Arbeitgebenden (Kanton Uri) besteht eine Schuld in Form eines Kontokorrents in der Höhe von TCHF 27 (Vorjahr TCHF 104). Dieses Konto wird laufend ausgeglichen. Die Limiten für Anlagen bei den Arbeitgebenden von Art. 57 BVV2 sind damit eingehalten.

Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Hypotheken

Bezeichnung	31.12.2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Aktivhypotheken	3'182	5'913
Kollektive Hypotheken-Anlagen	508	760
Total Hypotheken	3'690	6'674

Im Jahr 2015 wurden bei 14 Hypothekendarlehen Rückzahlungen im Umfang von TCHF 2'731 vorgenommen. Dabei führten 10 Rückzahlungen zur vollständigen Tilgung der Hypothekarschuld. Im Vorjahr waren 4 Kündigungen zu verzeichnen.

Verwaltungskosten

Bezeichnung	2015 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	386	366
Kassenkommission	40	39
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	126	123
Kosten Revisionsstelle und Experte für BV	41	52
Kosten Aufsichtsbehörden	8	13
Total Verwaltungskosten	601	593

Aufgrund der Aufstockung des Personalbestandes um ein 40%-Pensum auf 3.25 Vollzeit-Pensen stiegen die Personalkosten an. Beim Verwaltungsaufwand fielen u.a. infolge der Reglementsrevision die Informatikkosten sowie die Ausgaben für Weiterbildungen höher aus, während bei den Drucksachen der Aufwand (Wegfall Kosten Jubiläumsbroschüre) zurückging. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 162.30 (bereinigter Vorjahreswert: CHF 155.40).

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2014 der PK Uri am 11. Juni 2015 ohne Auflagen genehmigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2015 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 14. April 2016

Pensionskasse Uri



Josef Dittli
Präsident Kassenkommission



Kurt Rohrer
Geschäftsführer



Stefan Arnold
Vermögensverwalter



Tel. 041 874 70 70
Fax 041 874 70 80
www.bdo.ch

BDO AG
Marktgasse 4
6460 Altdorf

Bericht der Revisionsstelle

An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, Altdorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Uri, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kassenkommission

Die Kassenkommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kassenkommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der Verordnung über die Pensionskasse Uri und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie die Verordnung über die Pensionskasse Uri eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 14. April 2016

BDO AG



Beat Marty
Zugelassener Revisionsexperte



Andreas Matti
Zugelassener Revisionsexperte